

Niederschrift

über die **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
 am Donnerstag, 21.03.2019, im Sitzungssaal des Rathauses

- öffentlicher Teil -

Teilgenommen haben:

als Vorsitzende

Stremlau, Lisa	Bürgermeisterin
----------------	-----------------

als 1. stellv. Vorsitzende

Holtrup, Annette	CDU
------------------	-----

als 2. stellv. Vorsitzender

Ruthmann, Hugo	SPD
----------------	-----

als 3. stellv. Vorsitzende

Pross, Manuela	CDU
----------------	-----

als Stadtverordnete

Alex, Erhard	SPD
Brambrink, Markus	CDU
Braun, Rolf	CDU
Christensen, Marcel	CDU
Cordes, Ralf	SPD
Eiersbrock, Edith	CDU
Gärtner, Dirk	SPD
Hessel, Matthias	CDU
Hetrodt, Ludwig	CDU
Hilgenberg, Dieter	CDU
Jahn, Klaus	SPD
Joachimczak, Claus	CDU
Kiekebusch, Heiner	SPD
Klaas, Dieter	CDU
Kleerbaum, Klaus-Viktor	CDU
Kreuznacht, Helmut	CDU
Kübber, Florian	B 90/Grüne
Kurilla, Diana	SPD
Kwiatkowski, Martin	SPD
Lütke Daldrup, Stefan	CDU
Müller, Filomena	CDU
Müller, Wolfgang	B90/Grüne
Niggemann, Siegfried	SPD
Rathke, Detlev	B90/Grüne

Reinert, Thomas	B90/Grüne
Rochol, Matthias	SPD
Schliefl, Olaf	SPD
Schmidt, Ralf	FDP
Schmitz, Markus	CDU
Sondermann, Gabriele	CDU
Stegemann, Klaus	Die Linke
Tecklenborg, Thomas	CDU
Tönnis, Rainer	Die Linke
Tücking, Hubert	CDU
Wendrich, Peter	CDU
Wessels, Willi	CDU
Wohlgemuth, Christian	FDP

vom Verwaltungsvorstand

Mönter, Markus	Beigeordneter Stadtbaurat
Noelke, Christoph	Erster Beigeordneter
Dieminger, Volker	Stadt Dülmen

von der Verwaltung

Bäther, Elisabeth	Stadt Dülmen
Czipull, André	Stadt Dülmen
Heilken, Mechthild	Stadt Dülmen
Kerkhoff, Bernd	Stadt Dülmen
Krunke, Bernhard	Stadt Dülmen
Mittmann, Christin	Stadt Dülmen
Schiffer, Nicolle	Stadt Dülmen
Schmude, Jürgen	Stadt Dülmen
Siemes, Andre	Stadt Dülmen
Wohlert, Corinna	Stadt Dülmen

als Schriftführerin

Höltken, Jennifer	Stadt Dülmen
-------------------	--------------

Es fehlten entschuldigt:

als Stadtverordnete

Bier, Andreas	SPD
Hericks, Roland	CDU
Mönning, Elisabeth	SPD
Twiehoff, Hans	CDU

vom Verwaltungsvorstand

Röder, Christian	Kämmerer
------------------	----------

Beginn der Sitzung:	17:15 Uhr
Ende der Sitzung:	17:50 Uhr

Tagesordnung:

1.	Einwohnerfragestunde	001/2019 SV
2.	Prüfung des Jahresabschlusses 2017	081/2019 HA
3.	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Dülmen	077/2019 HA
4.	Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017	082/2019 HA
5.	Beteiligungsbericht der Stadt Dülmen	083/2019 HA
6.	Übertragung von Haushaushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018	088/2019/1 HA
7.	VIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offenen Ganztagschulen auf dem Gebiet der Stadt Dülmen	043/2019 JH
8.	Veranstaltungsprogramm des Bereichs Kulturförderung für die Saison 2019/2020	017/2019 KU
9.	Änderung der Kulturförderrichtlinien der Stadt Dülmen vom 26.02.2016	009/2019 KU
10.	Schenkung von zwei Stücken der Berliner Mauer durch Philipp Scharbert ("Lackaffen"), hier: Abstimmung über die Gestaltungsentwürfe	020/2019 KU
11.	Wirtschaftsplan 2019 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“	015/2019 WF
12.	Beitrittsbeschluss zur Aufhebung der Zweckbindung des Interessentenvermögens Hausdülmen und Übertragung der Grundstücke an die Stadt Dülmen	055/2019 WF
13.	Benutzungsordnung für die städtischen Sport- und Turnhallen	026/2019/1 SP
14.	Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes	002/2019 BA
15.	I. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dülmen	012/2019 BA
16.	Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Dülmen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Wirtschaftswege vom 23.12.1975	070/2019 BA
17.	Verfahren zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans zum Zwecke der Flächenrücknahme hier: Entwurfsbeschluss	045/2019/1 BA
18.	Verfahren zur 65. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ hier: Aufhebung des Entwurfsbeschlusses für den Teilbereich 2	044/2019 WF

19.	Verfahren zur II. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ - Teilbereich 2 „Klimaschutzsiedlung“ hier: a.) Aufstellungsbeschluss b.) Entwurfsbeschluss	058/2019 BA
20.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ hier: a.) Aufstellungsbeschluss zur III. Änderung für den - Teilbereich 2 „Klimaschutzsiedlung“ b.) Aufhebung des Entwurfsbeschlusses	059/2019 BA
21.	Verfahren zur 93. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Münsterstraße / Nordlandwehr“ hier: Aufstellungsbeschluss	037/2019 WF
22.	Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/2 „Münsterstraße / Nordlandwehr“ hier: Aufstellungsbeschluss	016/2019 BA
23.	Verfahren zur I. Änderung sowie zur III. Änderung und zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VII“ hier: Aufstellungsbeschlüsse	040/2019 BA
24.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 231 „Auf dem Bleck III“ a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b.) Beschluss über die Begründung c.) Satzungsbeschluss	053/2019 BA
25.	Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65/1 „Butterkamp“ a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b.) Beschluss über die Begründung c.) Satzungsbeschluss	042/2019 BA
26.	Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung	048/2019 RA
27.	Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen und die von ihr gebildeten Ausschüsse vom 05.03.2015	039/2019 HA
28.	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Dülmen	087/2019 HA
29.	Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2019	089/2019 HA
30.	Einführung einer Ehrenamtskarte; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 10.02.2019	066/2019 SV
31.	Besetzung von Gremien und Ausschüssen	036/2019 SV
32.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
33.	Anfragen von Stadtverordneten	

Bürgermeisterin Stremlau gratuliert, auch im Namen aller Stadtverordneten, dem Stadtverordneten Alex nachträglich zum 70. Geburtstag und überreicht dem Jubilar eine Flasche Wein.

Im Anschluss gedenken die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der im vergangenen Jahr Verstorbenen, die in den politischen Gremien oder als Bedienstete für die Stadt Dülmen tätig waren. Die Anwesenden erheben sich zum ehrenden Gedenken von ihren Plätzen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeisterin Stremlau die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Sodann macht sie zum Tagesordnungspunkt 28 („Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Dülmen“) darauf aufmerksam, dass nach dem Gespräch mit der Gewerkschaft ver.di akut kein Regelungsbedarf bestehe.

Der Vorschlag, den Tagesordnungspunkt vor dem genannten Hintergrund von der Tagesordnung abzusetzen, wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 1 (001/2019)	Einwohnerfragestunde
----------------------------------	-----------------------------

Begründung: Originalniederschrift Anlage 1

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2 (081/2019)	Prüfung des Jahresabschlusses 2017
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 2

Stadtverordneter Schlieff verweist auf den von ihm in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2019 verlesenen Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017. Daraus gehe hervor, dass die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Dülmen zum 31.12.2017 zu keinen Einwendungen geführt habe. Dem Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2017 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Dülmen zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.

Zu Punkt 3 (077/2019)	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Dülmen
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 3

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 319.329.464,52 Euro und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.510.404,40 Euro gem. § 96 Abs. 1 GO NRW (a.F.) fest.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.510.404,40 Euro durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken.

Nach erfolgter Abstimmung übergibt Bürgermeisterin Stremlau die Sitzungsleitung an Stadtverordnete Holtrup.

Zu Punkt 4 (082/2019)	Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushalts- jahr 2017
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 4

Stadtverordnete Holtrup leitet den Tagesordnungspunkt und lässt darüber abstimmen, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Bürgermeisterin Stremlau nimmt nicht an der Abstimmung teil und rückt von ihrem Platz ab. Im Anschluss gibt Stadtverordnete Holtrup die Sitzungsleitung zurück an Bürgermeisterin Stremlau.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 40

Beschluss:

Der Bürgermeisterin wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

**Zu Punkt 5
(083/2019)**

Beteiligungsbericht der Stadt Dülmen

Begründung: Originalniederschrift Anlage 5

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 6
(088/2019/1)**

**Übertragung von Haushaltsermächtigungen
aus dem Haushaltsjahr 2018**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 6

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 7
(043/2019)**

VIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offenen Ganztagschulen auf dem Gebiet der Stadt Dülmen

Begründung: Originalniederschrift Anlage 7

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41

Beschluss:

1. Die als Anlage 1 beigefügte VIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offenen Ganztagschulen auf dem Gebiet der Stadt Dülmen vom 15.07.2011 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Entwicklung insbesondere dahingehend zu beobachten, ob durch zu erwartende gesetzliche Änderungen Anpassungserfordernisse in Bezug auf die Satzung entstehen, die sodann zur modifizierten Beschlussfassung erneut vorzulegen wären.

**Zu Punkt 8
(017/2019)**

Veranstaltungsprogramm des Bereichs Kulturförderung für die Saison 2019/2020

Begründung: Originalniederschrift Anlage 8

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41

Beschluss:

Dem vorgestellten Veranstaltungsprogramm für die Saison 2019/2020 wird zugestimmt.

Soweit Veranstaltungen im *Jahr 2020* betroffen sind, wird bereits im jetzigen Planungsstadium die Empfehlung ausgesprochen, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Veranstaltungen im Budget 2020 vorzusehen. Um ein Minimum an Planungssicherheit zu gewährleisten, wird die Verwaltung ermächtigt, schon jetzt Gastspielverträge mit einem Volumen von ca. 15.000 Euro für Veranstaltungen im Jahr 2020 abzuschließen

Zu Punkt 9 (009/2019)	Änderung der Kulturförderrichtlinien der Stadt Dülmen vom 26.02.2016
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 9

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41

Beschluss:

Der Kulturausschuss beschließt die Änderung der Kulturförderrichtlinien vom 26. Februar 2016, wie folgt:

3.2. Die finanzielle Förderung umfasst eine anteilige Förderung von max. 25 % der förderfähigen Gesamtkosten des Projektes. Kosten für die Ausleihe von Bühnentechnik werden dabei in einem Umfang von 50% der Gesamtkosten angerechnet. Zu den förderfähigen Gesamtkosten zählen [...]

3.5. [...] Die Abgabe eines Verwendungsnachweises ist zwingende Voraussetzung für die Förderung. Sollte kein Verwendungsnachweis eingereicht werden, kann die Förderzusage zurück gezogen und ggf. bereits ausgezahlte Abschläge zurück gefordert werden.

Zu Punkt 10 (020/2019)	Schenkung von zwei Stücken der Berliner Mauer durch Philipp Scharbert ("Lackaffen"), hier: Abstimmung über die Gestaltungsentwürfe
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 10

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 39 Enthaltung 2

Beschluss:

In Dülmen-Merfeld wird ein Teil der Berliner Mauer mit dem Gestaltungsvorschlag 1 aufgestellt.

In Dülmen-Mitte wird ein Teil der Berliner Mauer mit dem Gestaltungsvorschlag 2 aufgestellt.

Zu Punkt 11 (015/2019)	Wirtschaftsplan 2019 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes "Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen"
-----------------------------------	---

men"

Begründung: Originalniederschrift Anlage 11

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2019 für den eigenbetriebsähnlichen Betrieb "Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen" wird in folgender Fassung festgestellt (siehe Anlage dieser Beschlussvorlage).

**Zu Punkt 12
(055/2019)**

**Beitrittsbeschluss zur Aufhebung der Zweckbindung
des Interessentenvermögens Hausdülmen und Über-
tragung der Grundstücke an die Stadt Dülmen**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 12

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41

Beschluss:

1. Die als Anlage 3 beigefügte Satzung über die Aufhebung der Zweckbindung des Interessentenvermögens der Beteiligtesamtheit der Umlegungssache Hausdülmen wird beschlossen.
2. Als Vertreter für die Stadt Dülmen bei den Kaufverhandlungen mit der Interessentengemeinschaft Hausdülmen wird Stadtbaurat Herr Mönter benannt.
3. Die Stadt Dülmen verpflichtet sich, dass nach der Auflösung des Interessentenvermögens der Beteiligtesamtheit der Umlegungssache von Hausdülmen das Grundstück Dülmen-Kirchspiel, Flur 106, Flurstück 103, im Eigentum der Stadt Dülmen verbleibt und wie bisher als Waldfläche, Veranstaltung-, Schützenfest- und Wohnmobilstellplatz erhalten bleibt.

**Zu Punkt 13
(026/2019/1)**

**Benutzungsordnung für die städtischen Sport- und
Turnhallen**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 13

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41

Beschluss:

1. Die in der Anlage dieser Vorlage beigefügte *Benutzungsordnung für die Turn- und Sporthallen der Stadt Dülmen* wird beschlossen.
2. Alle bisherigen Benutzungsordnungen für Turn- und Sporthallen der Stadt Dülmen werden mit dem In-Kraft-Treten dieser Benutzungsordnung aufgehoben

Zu Punkt 14 (002/2019)	Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 14

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 41

Beschluss:
Der VI. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird zugestimmt.

Zu Punkt 15 (012/2019)	I. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dülmen
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 15

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 41

Beschluss:
Die als Anlage beigefügte I. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dülmen vom 20.10.2017 wird beschlossen.

Zu Punkt 16 (070/2019)	Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Dülmen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Wirtschaftswege vom 23.12.1975
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 16

Stadtverordneter Stegemann erkundigt sich, ob es hinsichtlich der Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes bereits neue Erkenntnisse gebe.

Beigeordneter Stadtbaurat Mönter legt dar, dass gegenwärtig Informationen aus anderen Kommunen zusammengetragen würden. Die Ergebnisse werden zu gegebener Zeit in Form eines Berichtes folgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 41

Beschluss:
Die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Dülmen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Lan-

des Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Wirtschaftswege vom 23.12.1975“ wird beschlossen.

Zu Punkt 17 (045/2019/1)	Verfahren zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans zum Zwecke der Flächenrücknahme hier: Entwurfsbeschluss
-------------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 17

Bürgermeisterin Stremlau verliest den im Nachgang der Sitzung des Bauausschusses (14.03.2019) geänderten Beschlusssentwurf.

Stadtverordneter Rochol verweist auf die in der genannten Sitzung des Bauausschusses geführte Diskussion. Aufgrund der dort bereits genannten Risiken stimme die SPD Fraktion dem Beschlusssentwurf nicht zu.

Stadtverordneter Wessels bejaht die bestehenden Risiken, selbige seien jedoch beherrschbar. Der Beschluss sei mit einem an das Land gerichteten politischen Signal verbunden, da die Planungsfreiheit der Kommunen weiterhin sicherzustellen sei.

Stadtverordneter Reinert entgegnet, dass ein politischer Appell auch anders hätte gestaltet werden können.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 23 Nein 16 Enthaltung 2

Beschluss:

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die 89. Änderung des Flächennutzungsplans zum Zwecke der Flächenrücknahme in der Gemarkung Dülmen-Stadt mit einem gegenüber dem Einleitungsbeschluss geänderten Geltungsbereich für die aus der Begründung ersichtlichen Teilgeltungsbereiche 1 und 2 als Entwurf beschlossen und zur Offenlage bestimmt.

Der Änderungsentwurf sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschriften gem. § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung aufbewahrt.

Zu Punkt 18 (044/2019)	Verfahren zur 65. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ hier: Aufhebung des Entwurfsbeschlusses für den Teilbereich 2
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 18

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41

Beschluss:

Der Beschluss über den Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans vom 12.12.2013 wird für den direkt an der Lüdinghauser Straße liegenden und bislang als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ vorgesehenen Teilbereich 2 in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel aufgehoben.

Zu Punkt 19 (058/2019)	Verfahren zur II. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ - Teilbereich 2 „Klimaschutzsiedlung“ hier: a.) Aufstellungsbeschluss b.) Entwurfsbeschluss
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 19

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung werden die Einleitung des Verfahrens und der Entwurf zur II. Änderung Bebauungsplanes „Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ - Teilbereich 2 „Klimaschutzsiedlung“ für einen Bereich zwischen der Grundschule Dernekamp, der Lüdinghauser Straße (K 27) sowie den Planstraßen 4 (Wirtschaftsweg 406) und 9 in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 20 (059/2019)	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ hier: a.) Aufstellungsbeschluss zur III. Änderung für den - Teilbereich 2 „Klimaschutzsiedlung“ b.) Aufhebung des Entwurfsbeschlusses
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 20

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41

Beschluss:

zu a.)

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur III. Änderung Bebauungsplanes „Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ - Teilbereich 2 „Klimaschutzsiedlung“ für einen Bereich zwischen der Grundschule Dernekamp, der Lüdinghauser Straße (K 27) sowie den Planstraßen 4 (Wirtschaftsweg 406) und 9 in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

zu b.)

Der Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes vom 12.11.2013 wird aufgehoben.

Zu Punkt 21 (037/2019)	Verfahren zur 93. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Münsterstraße / Nordlandwehr“ hier: Aufstellungsbeschluss
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 21

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 93. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Münsterstraße / Nordlandwehr“ beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Einleitungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 22 (016/2019)	Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/2 „Münsterstraße / Nordlandwehr“ hier: Aufstellungsbeschluss
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 22

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/2 „Münsterstraße / Nordlandwehr“ für einen Bereich zwischen den Straßen „An der Lehmkuhle“ und „Nordlandwehr“, der Münsterstraße und dem Stockhover Weg, in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Einleitungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 23
(040/2019)**

**Verfahren zur I. Änderung sowie zur III. Änderung
und zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95/4
„Industriegebiet Dernekamp, Teil VII“
hier: Aufstellungsbeschlüsse**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 23

Stadtverordneter Stegemann möchte wissen, ob die Ausgleichsflächen identisch zu den ursprünglich geplanten seien.

Beigeordneter Stadtbaurat Mönter verneint. Durch das Freiwerden der Eisenbahntrasse komme es zu einer Verschiebung. Es handele sich dabei lediglich um eine Veränderung, nicht um eine Verkleinerung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur III. Änderung und zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VII“ für einen Bereich zwischen dem Haselbach, der Bundesstraße 474, der Hiddingseler Straße sowie der Straße „Wierlings Esch“ in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Einleitungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Der Beschluss zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VII“ vom 28.01.2008 wird aufgehoben.

Zu Punkt 24

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.

(053/2019)

231 „Auf dem Bleck III“

**a.) Beratung und Beschluss über eingegangene
Stellungnahmen**

b.) Beschluss über die Begründung

c.) Satzungsbeschluss

Begründung: Originalniederschrift Anlage 24

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41

Beschluss:

zu a.):

1. Die in der Stellungnahme der Thyssengas GmbH mit Schreiben vom 31.10.2018 enthaltenen Hinweise auf die erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen in Zusammenhang mit den bestehenden Gasfernleitungen werden zur Kenntnis genommen und dem Fachbereich Tiefbau der Stadt Dülmen zur Beachtung zugeleitet.
2. Den Anregungen der LWL-Archäologie für Westfalen mit Schreiben vom 31.10.2018 wird nicht entsprochen.
3. Den Anregungen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 14.11.2018 wird entsprochen.
4. Die in der Stellungnahme der Westnetz GmbH mit Schreiben vom 20.11.2018 enthaltenen Hinweise auf die erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen in Zusammenhang mit der bestehenden Erdgashochdruckleitung werden zur Kenntnis genommen und dem Fachbereich Tiefbau der Stadt Dülmen zur Beachtung zugeleitet.
5. Die in der Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 22.11.2018 enthaltene Anregung hinsichtlich der Verlegung der TK-Leitung wird zur Kenntnis genommen und dem Fachbereich Tiefbau der Stadt Dülmen zur Beachtung zugeleitet.
6. Der in der Stellungnahme des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 27.11.2018 enthaltene Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde hinsichtlich des Verdachts auf verunreinigten Boden wird zur Kenntnis genommen und zuständigkeitshalber dem Fachbereich Tiefbau der Stadt Dülmen zugeleitet.
Den Einwendungen des Aufgabenbereiches Immissionsschutz wird nicht entsprochen.
7. Den Anregungen der Stadt Dülmen bezüglich der Höhenfestsetzung für Erdgeschossfußböden und überflutungsgefährdete Gebäudeöffnungen sowie für die 4m tiefen Baufenster zugunsten eingeschossiger Anbauten wird entsprochen.

Zu. b.):

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 231 „Auf dem Bleck III“ wird in der gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes geänderten Fassung beschlossen.

Zu. c.):

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 231 „Auf dem Bleck III“ für einen Bereich unmittelbar nordöstlich der Straße „Auf dem Bleck“ zwischen der Hiddingseleer Straße und dem Wirtschaftsweg 359 in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel bestehend aus dem Plangrundriss, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften gem. § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 25 (042/2019)	Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65/1 „Butterkamp“ a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b.) Beschluss über die Begründung c.) Satzungsbeschluss
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 25

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41

Beschluss:

zu a.):

1. Der Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3 mit Schreiben vom 21.05.2018 wird entsprochen.
2. Der Stellungnahme der Deutschen Bahn AG mit Schreiben vom 23.05.2018 und vom 04.12.2018 wird hinsichtlich der Immissionen durch den Eisenbahnbetrieb entsprochen. Hinsichtlich der sonstigen vorgetragenen Einwendungen wird der Stellungnahme nicht entsprochen.
3. Der Stellungnahme des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 21.05.2018 und vom 28.11.2018, wird dahingehend entsprochen, dass innerhalb der Begründung auf die im Altlastenkataster und im Kataster über schädliche Bodenveränderungen des Kreises Coesfeld eingetragenen Flächen hingewiesen wird. Dem Hinweis bezüglich der Löschwasserversorgung wird entsprochen und in der Begründung auf den punktuell sichergestellten erhöhten Löschwasserbedarf hingewiesen.
4. Der Stellungnahme der LWL Archäologie für Westfalen wird mit Schreiben vom 26.04.2018 hinsichtlich des Hinweises auf §§ 15 und 16 DSchG entsprochen. Den sonstigen vorgetragenen Einwendungen wird nicht entsprochen.
5. Der Stellungnahme des LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen mit Schreiben vom 08.05.2018 wird entsprochen.

6. Der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (IHK) mit Schreiben vom 30.11.2018 wird dahingehend entsprochen, dass der Bereich des im Bebauungsplan festgesetzten Mischgebietes zunächst vom Satzungsbeschluss ausgenommen wird.
7. Den Anregungen des Einwenders 1 mit Schreiben vom 21.11.2018 wird nicht entsprochen.
8. Den Anregungen des Einwenders 2 mit online-Stellungnahme vom 25.11.2018 wird nicht entsprochen.
9. Den Anregungen des Einwenders 3 mit online-Stellungnahme vom 29.11.2018 wird nicht entsprochen.
10. Den Anregungen des Einwenders 4 mit Schreiben vom 28.11.2018 wird nicht entsprochen.
11. Den Anregungen des Einwenders 5 mit online-Stellungnahme vom 30.11.2018 wird nicht entsprochen.
12. Den Anregungen des Einwenders 6 mit online-Stellungnahme vom 30.11.2018 wird nicht entsprochen.

Zu. b.):

Die Begründung zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65/1 „Butterkamp“ wird in der gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes geänderten Fassung beschlossen.

Zu. c.):

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65/1 „Butterkamp“ unter Ausschluss der unmittelbar an die Münsterstraße angrenzenden und im Planentwurf als Mischgebiet festgesetzten Grundstücke für einen Bereich zwischen der Münsterstraße (L551), der Bergfeldstraße, den Straßen „An den Wiesen“ und „Königswall“, der Coesfelder Straße, dem Haverlandweg, und der Bahnstrecke Dortmund - Enschede in der Gemarkung Dülmen-Stadt bestehend aus dem Plangrundriss, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften gem. § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 21.07.2018 in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 26
(048/2019)**

Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung

Begründung: Originalniederschrift Anlage 26

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung für die Rechnungsprüfung der Stadt Dülmen wird beschlossen.

Zu Punkt 27 (039/2019)	Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen und die von ihr gebildeten Ausschüsse vom 05.03.2015
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 27

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41

Beschluss:

Die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen und die von ihr gebildeten Ausschüsse vom 05.03.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Sachkundige Bürgerinnen und sachkundige Bürger sowie andere Mitglieder der Ausschüsse können als Zuhörer/innen an den nichtöffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teilnehmen, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird.“
2. § 11 Abs. 3: – entfällt –
3. § 11 Abs. 4 wird § 11 Abs. 3

Zu Punkt 28 (087/2019)	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Dülmen
-----------------------------------	--

abgesetzt

Zu Punkt 29 (089/2019)	Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2019
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 29

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41

Beschluss:

In Abänderung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 (HA 313/2018 und HA 313/2018/1) wird der Stellenplan für das Jahr 2019 dahingehend geändert, dass

a) 7,65 VZÄ in der Entgeltgruppe 4

b) 11,22 VZÄ in der Entgeltgruppe N

c) 1,0 VZÄ in der Entgeltgruppe 9b

für das Produkt 311.6 – Rettungsdienst in den Stellenplan für das Jahr 2019 aufgenommen werden. Gleichzeitig entfallen im selben Produkt 14,0 VZÄ bei der Entgeltgruppe 6.

Zu Punkt 30 (066/2019)	Einführung einer Ehrenamtskarte; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 10.02.2019
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 30

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Einführung einer Ehrenamtskarte“ wird zur Vorbereitung einer Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung an den Fachausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren sowie den Hauptausschuss verwiesen.

Zu Punkt 31 (036/2019)	Besetzung von Gremien und Ausschüssen
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 31

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41

Beschluss:

1. Herr Erster Beigeordneter Noelke wird als persönlicher Vertreter der Bürgermeisterin für folgende Gremien bestellt:
 - Aufsichtsrat der Stadtwerke Dülmen GmbH
 - EUREGIO-Verbandsversammlung
 - Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebunds
 - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland
2. Herr Beigeordneter Stadtbaurat Mönter wird für folgende Gremien und Ausschüsse bestellt:
 - Als beratendes Mitglied im Friedhofsausschuss der kath. Kirchengemeinde St. Viktor
 - Als stellvertretendes nicht stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung (WFC)

Darüber hinaus wird Herr Beigeordneter Stadtbaurat Mönter als Wahlvorschlag für den Verbandsrat des Lippe-Verbandes für die verbleibende Wahlperiode bis 2020 benannt.

3. Auf Vorschlag der CDU Fraktion wird

- Frau Sonja Pankoke als sachkundige Bürgerin für das bisherige Mitglied Herrn Stefan Sudmann in den Ausschuss für Schule und Bildung
- Herr Christoph Wübbelt als sachkundiger Bürger für das bisherige Mitglied Herrn André Hörsting in den Sportausschuss gewählt.

Auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen werden für den ausgeschiedenen Klaus Buchholz

- Herr Detlev Rathke als Stadtverordneter in den Ausschuss für Schule und Bildung,
- Herr Uwe Szykowski als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren sowie
- Herr Pierre Barth als stellvertretender sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss) gewählt.

Auf Vorschlag der Fraktion Die Linke wird

- Frau Barbara Witthaut als sachkundige Bürgerin anstelle des Herrn Georg Guballa und
- Herr Georg Guballa als stellv. sachkundiger Bürger anstelle von Frau Barbara Witthaut in den Bauausschuss gewählt.

Zu Punkt 32

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Stremlau teilt mit, dass die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 der Aufsichtsbehörde angezeigt wurde und nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung am 30.01.2019 rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft getreten sei. Im Rahmen der Anzeige der Haushaltssatzung führe die Aufsichtsbehörde in ihrer Verfügung vom 21.01.2019 aus: „Der Gesamtfinanzplan sieht für 2019 und die Folgejahre Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung sowie eine erhebliche Netto-Neuverschuldung für die Durchführung bzw. Fortführung wichtiger Investitionen vor. Daher ist der in den vergangenen Jahren eingeschlagene Weg der Konsolidierung beizubehalten und entschlossen weiter zu beschreiten.“ Der Landrat habe in diesem Zusammenhang ferner um Weitergabe der Verfügung an die Stadtverordnetenversammlung gebeten. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Zu Punkt 33

Anfragen von Stadtverordneten

Stadtverordneter Müller fragt, ob sich die Stadt Dülmen auch in diesem Jahr an der Earth Hour beteilige.

Bürgermeisterin Stremlau bejaht. Eine Beteiligung sei vorgesehen.

Stadtverordneter Schlif bezieht sich auf den aktuellen Konflikt zwischen der Stadt Dülmen und dem DGB. Dem DGB sei versagt worden, am 30.04.2019 den traditionellen Empfang zum 1. Mai in den Räumlichkeiten „Alte Sparkasse“ durchzuführen.

Bürgermeisterin Strelau begründet die Versagung mit dem am 06.07.2017 gefassten Beschluss („Nutzung städtischer Räumlichkeiten zu Wahlkampfzwecken“ – HA 146/2017/1), wonach Veranstaltungen, Besuche und Besichtigungen von städtischen Gebäuden und Einrichtungen für alle Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerberinnen und –bewerber in den letzten sechs Wochen vor einer Wahl ausgeschlossen seien. Die Europawahl finde am 26.05.2019 statt. Zwar handele es sich hier nicht um eine parteipolitische Veranstaltung, jedoch sei der innewohnende politische Inhalt der Veranstaltung nicht zu leugnen. Der Begründung des genannten Beschlusses sei folgendes zu entnehmen: Auf eine Beschränkung der Nutzungsuntersagung auf Veranstaltungen mit „Wahlkampfcharakter“ wurde bewusst verzichtet, um Auslegungsschwierigkeiten und Diskussionen hinsichtlich der Zielrichtung einer Veranstaltung zu vermeiden. Von daher wird aus Gründen der Wahrung der Neutralität vorgeschlagen, sämtliche Besuche, Veranstaltungen und Kundgebungen in städtischen Räumlichkeiten im Vorwahlkampf zu unterbinden. Ein Zeitraum von sechs Wochen wird dabei als angemessen und ausreichend angesehen. Als Alternative sei dem DGB das Kolpinghaus als Veranstaltungsort angeboten worden.

Erster Beigeordneter Noelke ergänzt, dass Gewerkschaften vom reinen Beschlusstenor zwar nicht umfasst seien, Ratsbeschlüsse aber nach den Grundsätzen der §§ 133, 157 BGB auszulegen seien. Insofern sei der Sinn und Zweck des Ratsbeschlusses und nicht der Wortlaut ausschlaggebend. Aus dem letzten Absatz der Beschlussvorlage und auch der Überschrift des TOP „Nutzung städtischer Räumlichkeiten zu Wahlkampfzwecken“ sei zu schließen, dass es den Stadtverordneten nicht darauf ankam, wer eine Veranstaltung zu Wahlkampfzwecken durchführen will. Vielmehr erfolgte die Anknüpfung an den Kreis der Veranstalter im Tenor des Ratsbeschlusses laut der Begründung ausdrücklich um Auslegungsschwierigkeiten bzgl. des Begriffs Wahlkampfveranstaltung zu vermeiden. Denn i.d.R. werden Wahlkampfveranstaltungen von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern durchgeführt. Mit dieser Aufzählung im Tenor des Beschlusses war sicherlich nicht bezweckt, andere Veranstalter von Wahlkampfveranstaltungen zu privilegieren. Denn dann wäre das Neutralitätsgebot im Ergebnis nicht gewahrt. Insofern sei eindeutig, dass der Tenor des Beschlusses eine sog. planwidrige Regelungslücke aufweise. Auch Wahlkampfveranstaltungen anderer Veranstalter seien daher nach dem Ratsbeschluss in dem genannten Zeitraum verboten. Die Veranstaltung des DGB sei auch als Wahlkampfveranstaltung, die gegen das Neutralitätsgebot verstoßen würde, einzuordnen. Sie sei eindeutig politisch ausgerichtet. Im Zweifel wäre der Begriff Wahlkampfveranstaltung auch im Hinblick auf eine umfassende Neutralität weit auszulegen.

Stadtverordneter Kiekebusch hinterfragt, ob diese Auffassung nicht bedeute, dass sämtliche Begründungen von Beschlüssen Rechtscharakter erhielten.

Stadtverordneter Klerbaum erklärt, dass die inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltung ausschlaggebend sei. Die Auffassung der Verwaltung sei zu bejahen, wenn vornehmlich politische Inhalte kommuniziert würden.

Erster Beigeordneter Noelke führt aus, dass Wahlkampfcharakter zu bejahen sei. Es würden Themenbereiche angesprochen, die eindeutig politischen Inhalt haben.

Stadtverordneter Schlif informiert sich, ob der Sachverhalt nochmal vor dem Hintergrund geprüft werden könne, dem DGB in diesem Jahr eine Genehmigung der Veranstaltung zu erteilen und im Nachgang den Passus des Beschlusses zu präzisieren.

Bürgermeisterin Stremlau erwidert, dass eine Präzision des Wortlautes durchaus vorgenommen werden könne, die gegenwärtige Entscheidung jedoch Bestand habe.

Stadtverordneter Stegemann regt an, den Interpretationsspielraum dahingehend auszuweiten, dass dem DGB der Zugang ermöglicht werden könne.

Bürgermeisterin Stremlau betont, dass die Veranstaltung stattfinden könne. Dem DGB sei unmittelbar das Kolpinghaus angeboten worden.

Dülmen, den 25.03.2019

Stremlau
Bürgermeisterin

Höltken
Schriftführerin